



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2912

A14

02.09.2024

Aktenzeichen
1400E-I.10/24
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Osten
Telefon: 0211 8792-708

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-
Westfalen am 04.09.2024**

Bericht zu TOP „Personalnot in den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften sorgt für zahlreiche Einstellungen- Was passiert, wenn in NRW nicht mehr angeklagt wird?“

Anlage:
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

44. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. September 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP

„Personalnot in den Geschäftsstellen der Staatsanwaltschaften
sorgt für zahlreiche Einstellungen- Was passiert, wenn in NRW
nicht mehr angeklagt wird?“

Mit dem Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben der SPD-Fraktion vom 22. August 2024 erbetene Unterrichtung zu dem vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

Anlassgebend war die Presseberichterstattung konkret zur Staatsanwaltschaft Bielefeld. Soweit nach der Anzahl der wegen Verjährung eingestellten Verfahren wegen Einspruchs gegen Bußgeldbescheide gefragt ist, wird in den Justizstatistiken bei der Erfassung von Verfahrenseinstellungen nicht zwischen der Einstellung wegen eingetretener Verjährung oder aus sonstigen Gründen differenziert. Für eine Ermittlung speziell der Verjährungsfälle wäre eine Auswertung aller in Betracht kommender Einzelvorgänge von Hand erforderlich. Dies ist in der für die Berichterstattung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zur Situation bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld unter dem 14. August 2024 über eine hohe Arbeitsbelastung im dortigen Unterstützungsbereich berichtet. Hierzu hat sie exemplarisch auf die enormen Belastungen im Zusammenhang mit der Amnestieregelung des Cannabisgesetzes hingewiesen. Bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld seien im Laufe des März/April 2024 insoweit 4588 Verfahren einer händischen Überprüfung unterzogen worden. Zudem seien die Eingangszahlen insgesamt angestiegen. Der bisherige Höchststand im Jahr 2022 mit insgesamt 80 730 Ermittlungsverfahren werde im laufenden Jahr mit hoher Wahrscheinlichkeit noch übertroffen werden. Zum 30. Juni 2024 habe die Zahl der eingetragenen Verfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte bereits 48 502 Verfahren betragen.

Zu dem formulierten Vorwurf einer etwaigen Steuerung von Verjährungen bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld durch Unterscheidung von leichteren oder schwereren Verkehrsverstößen hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld am 14. August 2024 berichtet, dass sie eine Anweisung, bestimmte Ordnungswidrigkeiten zugunsten anderer Verfahren der Verjährung zuzuführen, nicht getroffen habe.

Die in der Presse berichtete Vakanz von elf Stellen im Bereich der Geschäftsstellen bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld, also Stellen der Laufbahngruppe 1.2, war und ist unzutreffend. Soweit in den vergangenen Jahren die bei der Staatsanwaltschaft Bielefeld zur Verfügung stehenden Planstellen der Laufbahngruppe 1.2 nicht in ausreichendem Maße mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden konnten, wurde der Staatsanwaltschaft Bielefeld – wie allen Behörden des Bezirks der Generalstaatsanwaltschaft Hamm – die Möglichkeit eröffnet, externe Kräfte als Justizbeschäftigte einzustellen. Den Behörden wurde hierzu basierend auf den PEBB§Y-Belastungszahlen zum 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres eine Gesamtzahl an Plan- und Tarifstellen zur eigenverantwortlichen Besetzung durch externe Einstellungen zur Verfügung gestellt. Der Personalbestand und die Belastung der Staatsanwaltschaft Bielefeld stellen sich aktuell wie folgt dar:

Stichtag	Personalbestand	Personalbedarf nach PEBB§Y zum Stand 31.12. d. Vorjahres
30.06.2024	98,81	94,85
31.07.2024	100,23	94,85
31.08.2024	102,41	94,85

Infolge der Zuweisung geprüfter Justizsekretärinnen und -anwärter zum 1. September 2024, der Realisierung von Versetzungsgesuchen und der Nutzung von im Juli 2024 befristet zur Verfügung gestellten Einstellungsmöglichkeiten wird die Staatsanwaltschaft Bielefeld zum 1. September 2024 über einen Personalbestand von 109,16 AKA im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 verfügen, der auch – wenn auch nicht ausschließlich – die Serviceeinheiten unterfallen.

Wochenendarbeit kann gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 der Arbeitszeitverordnung (AZVO) stattfinden, soweit die dienstlichen Verhältnisse dies zwingend erfordern. Sie ist im Einzelfall von den jeweiligen Behördenleitungen vor Ort anzuordnen und stellt im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften eine Ausnahme dar. Zur Aufarbeitung von Rückständen sind vor dem Hintergrund der Belastungssituation infolge des Inkrafttretens des Cannabisgesetzes zuletzt konzertierte „Samstagsaktionen“ bei einzelnen Staatsanwaltschaften durchgeführt worden. Ein vollständiger Überblick über im Rahmen von Wochenendarbeit geleisteten Über-/Mehrarbeitsstunden würde eine Erhebung bei landesweit 226 Gerichten und Staatsanwaltschaften erfordern, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Inwiefern für Unfallopfer oder anderweitig Geschädigte Nachteile durch verzögerte Akteneinsichten o. ä. entstanden sein könnten, ist dem Ministerium der Justiz nicht bekannt. Von einer – in der Themenanmeldung besorgten – Gefahr für den öffentlichen Frieden ist nicht auszugehen, weil die Bediensteten der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen trotz hoher Belastung ihren verantwortungsvollen und für die Gesellschaft überaus wichtigen Aufgaben mit hohem Pflichtbewusstsein und Engagement bestmöglich nachgehen.

Die Funktionstüchtigkeit der Strafrechtspflege ist ein hohes Gut, weshalb das Ministerium der Justiz kontinuierlich daran arbeitet, die Attraktivität der Berufe in der Justiz im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten zu verbessern. So wurden in den letzten Jahren die justizeigenen Ausbildungsmöglichkeiten deutlich erhöht und dies durch entsprechende Nachwuchswerbungskampagnen flankiert. Diese Ausbildungsoffensive wird trotz landesweiter Sparmaßnahmen, die den Haushalt des kommenden Jahres prägen werden, ohne Einschränkung fortgesetzt. Sie wird sukzessive zu einer erkennbaren Verbesserung der Stellenbesetzung und somit einer Entlastung des Personals in den Serviceeinheiten beitragen.

Anlässlich der Presseberichterstattung hat am 23. August 2024 eine Besprechung auf Arbeitsebene zwischen dem Ministerium der Justiz und den drei

Generalstaatsanwaltschaften stattgefunden. Darin wurden mögliche personelle und organisatorische Maßnahmen zum Abbau von Eintragungsrückständen und insbesondere zur Vermeidung von Verjährungsfällen eingehend erörtert. Daran anknüpfend hat das Ministerium der Justiz den Generalstaatsanwälten mit Erlass vom 29. August 2024 konkrete Unterstützungsangebote unterbreitet, u. a. durch Erteilung der Einwilligung zur Einstellung von Aushilfskräften im Umfang von bis zu 100 % der freien Planstellen und Stellen zu Lasten des Titels 427 01. Die Entscheidung über die Umsetzung geeigneter Maßnahmen treffen die jeweiligen Behörden in eigener Zuständigkeit. Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat bereits zu Beginn des Jahres weitreichende organisatorische und personelle Veränderungen vorgenommen, um eine zeitnahe Erfassung von Neueingängen unter gleichzeitiger Aufarbeitung von rückständigen Anzeigen zu gewährleisten. Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat überdies schon weit vor der Presseberichterstattung Maßnahmen für eine deutliche personelle Verstärkung der Staatsanwaltschaft Bielefeld eingeleitet, die bereits ab September greifen werden.